

Landkreis Nordwestmecklenburg
Amtliche Bekanntmachung
Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgten drei neue Bestellungen zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern:

- Frau Stefanie Lehmann wurde mit Wirkung vom 15. September 2018 als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin für den Bezirk NWM 03 bestellt und übernimmt damit den ehemaligen Bezirk von Herrn Käker.
- Herr Henry Vinke wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2019 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk HWI 04 bestellt und übernimmt damit den ehemaligen Bezirk von Herrn Nieß.
- Herr Lars Gerath wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2019 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk HWI 02 bestellt und übernimmt damit den ehemaligen Bezirk von Herrn Borowski.

Die aktuellen Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht den neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger viel Erfolg bei der Wahrnehmung der neuen Aufgaben.

Grevesmühlen, 03. Januar 2019

M. Rudolph
Fachdienstleiterin

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 04.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.